

Vorlagennummer: 2024/0088/A12
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Anfragen und Mitteilungen - Mitteilung der Verwaltung zum Thema "kommunale Wärmeplanung"

Datum: 07.03.2024
Federführend: A 12 - Amt für Rat und Verfassung
Berichterstattung: Herr Sonders

Beratungsfolge:

Datum	Beratungsfolge
12.03.2024	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

§ 16 der Gemeindeordnung – Fragerecht der Ratsmitglieder

1. Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, Anfragen in Angelegenheiten der Stadt an den Bürgermeister zu richten. Entsprechende Anträge sind knapp und sachlich zu formulieren und mindestens fünf Tage vor der Anfrage in der Ratssitzung schriftlich beim Bürgermeister einzureichen.
2. In außergewöhnlich dringenden Fällen ist jedes Ratsmitglied darüber hinaus berechtigt, nach Erledigung der Tagesordnung einer Ratssitzung bis zu zwei mündliche Anfragen, die sich nicht auf die Tagesordnung der Ratssitzung beziehen dürfen, an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt fallen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der/die Fragesteller/in darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der/die Fragesteller/in auf eine Beantwortung in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.
3. Anfragen dürfen zurückgewiesen werden, wenn
 - a. sie nicht den Bestimmungen der Absätze 1 oder 2 entsprechen,
 - b. die begehrte Auskunft dem-/derselben oder einem/einer anderen Fragesteller/in innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde,
 - c. die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.
4. Jede/r Fragesteller/in und jede Fraktion ist berechtigt, höchstens zwei weitere Wortbeiträge zu jeder Anfrage zu leisten. Eine Aussprache findet nicht statt.

Gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf finden auf das Verfahren in den Ausschüssen grundsätzlich die für den Rat der Stadt geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Entfällt.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

1 - Kommunale Wärmeplanung (öffentlich)

Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt

Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 30.10.2023 – Neuaufstellung der Energie- und Versorgungsplanung in Alsdorf – Informationen aus Verwaltung und städtischen/regionalen Gesellschaften zum aktuellen Sachstand

Für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung wurde im Herbst des vergangenen Jahres ein Angebot bei der Stadtwerke Alsdorf GmbH angefragt. Der Hintergrund hierfür war unter anderem die im Jahr 2023 bestehende Fördermöglichkeit über die Kommunalrichtlinie, welche eine 100 %ige Kostenübernahme vorsah.

Leider bestand trotz des kurzfristigen Eingangs des Angebotes Anfang Dezember 2023 zu diesem Zeitpunkt bereits ein Förderstopp, der aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Klima- und Transformationsfonds resultierte. Entgegen zwischenzeitlicher anderslautender Mitteilungen wurde das digitale Förderportal bis zum Ende des Jahres 2023 nicht mehr aktiviert. Die Kommunalrichtlinie 2024 sieht keine Förderung von kommunalen Wärmeplanungen mehr vor.

Ersatzweise ist nun eine anteilige Finanzierung über die Verteilung von Umsatzsteuererlösen an die Kommunen vorgesehen. Wie hoch die zugewiesenen Mittel sein werden und ob diese zur Deckung der Kosten ausreichen, ist derzeit ungewiss. Parallel werden daher fortlaufend auch weitere Fördermöglichkeiten geprüft, um eine Finanzierung und schnellstmögliche Beauftragung sicherstellen zu können.

Unter anderem die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung haben einen maßgeblichen Einfluss auf die weitere Planung zum Ersatz der Heizungen (mit fossilen Energieträgern) in den kommunalen Gebäuden und gewachsenen Stadtquartieren. Momentan liegen daher noch nicht alle Voraussetzungen vor, um den Antrag der GRÜNE-Fraktion in einem separaten Tagesordnungspunkt mit der bei diesem Thema zweifellos gebotenen Detailtiefe zu beraten.

Das Thema wird zur Tagesordnung gestellt, sobald die Finanzierung zur kommunalen Wärmeplanung in der Stadt Alsdorf gesichert ist.

Im Auftrag:
gez.

Dziatzko
(Technischer Dezernent)